

Der Landrat

Verbraucherschutz- und
Gesundheitsamt
Gesundheitsamt

Paul-Wunderlich-Haus
Am Markt 1
16225 Eberswalde
Bearbeiter/-in Heike Zander
Raum C.303.0.0
Telefon 03334 214 1609
Telefax 03334 214 2609
gesundheitsamt@kvbarnim.de

16. März 2020

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Allgemeinverfügung des Landrates des Landkreises Barnim

über das Verbot der Unterrichtserteilung in Schulen in öffentlicher und freier Trägerschaft

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Grundlage von § 28 Absatz 1 Satz 2 IfSG, 33 IfSG wird
folgende Allgemeinverfügung erlassen:

Ab Mittwoch, den 18. März 2020 bis zum
19. April 2020 wird allen Schulen im Landkreis Barnim, d. h.
allen allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen, allen
Förderschulen und den Schulen des zweiten Bildungswegs in
öffentlicher und freier Trägerschaft,

die Erteilung von Unterricht untersagt.

In den Räumlichkeiten der Schulen in öffentlicher und freier
Trägerschaft einschließlich in Schulsportanlagen und an anderen
Lernorten (Schwimmbädern, außerschulische Lernorte) findet
kein Unterricht und keine Betreuung im Rahmen
ganztagsschulischer Angebote statt.

Der Unterrichtsbetrieb an **Schulen, in denen Schülerinnen
und Schüler mit dem sonderpädagogischen
Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung und**

Sprechzeiten der Kreisverwaltung
Dienstag 9 bis 18 Uhr
Montag, Mittwoch bis Freitag
Termine nach Vereinbarung

Aktuelle Informationen im Internet unter
www.barnim.de

Bankverbindung
Sparkasse Barnim
IBAN: DE31 1705 2000 2310 0000 03
BIC: WELA DE D1 GZE
Gläubiger-ID: DE 66 ZZZ 00000021576

Telefonzentrale
03334 214-0

Postfach
Postfach 100446, 16204 Eberswalde

Die genannte E-Mail-Adresse dient nur
für den Empfang formloser Mitteilungen
ohne digitale Signatur und/oder
Verschlüsselung.

Schülerinnen und Schüler mit Schwerstmehrfachbehinderungen beschult werden, kann fortgeführt werden.

Eine Hortbetreuung, die bisher in den Schulen regelmäßig angeboten wurde, kann im Rahmen einer **Notfallbetreuung** fortgeführt werden. Insoweit verweise ich auf Ziff. 1.2. meiner Allgemeinverfügung über das Verbot des Betriebs von Kindertageseinrichtungen und nicht erlaubnispflichtigen Einrichtungen zur Beherbergung von Kindern und Jugendlichen und Heimvolkshochschulen vom heutigen Tage.

Bekanntmachungshinweise

Die Allgemeinverfügung gilt einen Tag nach ihrer Veröffentlichung als bekannt gegeben (§ 1 Absatz 1 Satz 1 VwVfGBbg in Verbindung mit § 41 Absatz 4 Satz 4 VwVfG).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landkreis Barnim, Der Landrat, Am Markt 1, 16225 Eberswalde schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Der Widerspruch kann auch durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur eingelegt werden. Die E-Mail-Adresse lautet: rechtbehelf@kvbarnim.de.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

DM Heike Zander
Amtsärztin